

Modellflugclub

Hohenzollern e.V. Hechingen



Flugbetriebsordnung

Die nachfolgende Flugbetriebsordnung (FBO) regelt den Ablauf des Flugbetriebs und die mit dem Flugbetrieb einhergehenden Tätigkeiten auf dem Modellfluggelände Gewinn „Nasswasen“.

Die FBO sowie die jeweils aktuell gültige Aufstiegserlaubnis ist für alle aktiven Mitglieder des MFC Hohenzollern e.V. Hechingen, sowie Gastpiloten verbindlich.

Mitgeltend:

- **Aufstiegserlaubnis vom 27.07.2022**
- **Lageplan Flugsektor**

1) Die Teilnahme am Flugbetrieb kann nur gestattet werden, wenn folgende Bedingungen durch den Piloten und das Flugmodell erfüllt werden:

- a) Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Modellflugzeugen.
- b) Vorlage eines gültigen Kenntnissnachweises gemäß Luftverkehrsordnung (LuftVO).
 - DMFV Kenntnissnachweis, alternativ Steuererschein
- c) Ausreichende Fähigkeiten im Steuern eines Flugmodells.
 - Im Zweifelsfall ist ein Probeflug unter Aufsicht des Flugleiters vorzunehmen.
- d) Einwandfreier technischer Zustand des Flugmodells.
 - Neue Flugmodelle sind vom Flugleiter auf Sicherheit zu überprüfen.
- e) Nachweis eines gültigen Lärmpasses, bei Betrieb von Verbrennungsmotoren.
- f) Kennzeichnung des Flugmodells mit der Registrierungsnummer (eID) des Luftfahrtbundesamtes.

2) Der Flugbetrieb darf erst aufgenommen werden, wenn ein volljähriges, befähigtes Mitglied den dienst als Flugleiter aufgenommen hat.

Der Flugleiter hat für die sichere Durchführung des Flugbetriebs zu sorgen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Der Flugleiter muss sicherstellen, dass Zuschauer und sonstige nicht aktiv am Modellflugbetrieb beteiligte Personen im (durch den Sicherheitszaun abgegrenzten) Aufenthaltsraum und nicht auf der Start- und Landefläche anzutreffen sind. Während der Aufsichtstätigkeit darf er selbst kein Flugmodell steuern. (ggfs. ist ein Stellvertreter zu benennen) Den Anordnungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.

Ausnahme: Sind weniger als 3 aktive Piloten anwesend, kann auf den Einsatz eines Flugleiters verzichtet werden.

3) Der Flugbetrieb ist täglich von 08:00 - 12:00 sowie von 13:00 - 20:00 Uhr, jedoch nur bis spätestens 30 Minuten vor Sonnenuntergang erlaubt.

Modellflugclub

Hohenzollern e.V. Hechingen



Flugbetriebsordnung

- 4) Während des Flugbetriebs ist der im Lageplan definierte Flugsektor unbedingt einzuhalten. Von der Bundesstraße B27 ist ein Mindestabstand von 300 m einzuhalten.
Der Waldrand auf der rechten Seite (Blick zur B27) darf unter keinen Umständen überflogen werden. Die Zufahrtswege zum Modellflugplatz sind in angemessener Sicherheitshöhe zu überfliegen. Bei Start- oder Landevorgängen muss sichergestellt sein, dass sich auf Wegen- oder Straßenabschnitten im An-/ Abflugsektor auf mindestens 25 m Breite keine Personen oder störenden Gegenstände (z. B. Kraftfahrzeuge) befinden. Das Überfliegen des Abstellplatzes, des Montage- und Parkplatzes und der Zuschauer ist verboten.

- 5) Alle mit Kolbenmotor betriebenen Modelle müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Der Schallpegel für Kolbenmotoren ist durch einen Richtwert von 82 dB(A)/25m begrenzt.
Verbrennungsmotoren dürfen einen Grenzwert von 90 dB(A)/25m nicht überschreiten.
Zur Messung des Schalls wird das vereinseigene Messgerät verwendet; seine Anzeige ist maßgebend. Neue Modelle sind vor Inbetriebnahme bezüglich Lautstärke zu überprüfen. Ein Lärmpass ist für Verbrennungsmotoren jeglicher Art zu erstellen.

- 6) Beim Landen muss der Pilot die anderen Piloten durch deutlichen Zuruf (z.B. Ich lande!) von seiner Absicht informieren. Wird ein Modell vom Platz geholt, so ist dies den übrigen Piloten, die möglichst dicht beieinanderstehen sollten, deutlich mitzuteilen.
Start und Landung erfolgen ausnahmslos parallel zur B27, auf oder unterhalb der befestigten Landebahn.

- 7) Bei sehr starken Winden oder anderen Umständen, die ein sicheres Fliegen in Frage stellen (z.B. auf dem Nachbargrundstück arbeitende Landwirte), ist der Flugbetrieb sofort einzustellen bzw. erst gar nicht zu beginnen. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Modellfluggeländes (z. B. Spaziergängern, Feldarbeitern) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Flugmodelle (Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit usw.) zu berücksichtigen. Ein Anfliegen sowie ein tiefes Überfliegen von Personen und Tieren unter 25 m Höhe über Grund ist nicht zulässig.

- 8) Es dürfen sich maximal 3 mit Verbrennungsmotoren betriebene Modelle in der Luft befinden. Es ist darauf zu achten möglichst leise zu fliegen (kein Anstechen der Modelle mit Vollgas, da dabei die am Boden gemessene Lautstärke weit überschritten wird). Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen, Tiere, Sachen von besonderem Wert oder Anlagen nicht gefährdet oder mehr als notwendig gestört werden.

Modellflugclub Hohenzollern e.V. Hechingen



Flugbetriebsordnung

- 9) Bei Modellflugbetrieb ist eine Windrichtungsanzeige erforderlich.
- 10) Es ist ein Flugbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters, die Vor- und Nachnamen der Steuerer, der Beginn und das Ende von deren Teilnahme am Modellflugbetrieb und die Antriebsart der von ihnen betriebenen Flugmodelle (mit oder ohne Verbrennungsmotor) festzuhalten sind.
Außerdem müssen ggf. besondere Vorkommnisse (z.B. Absturz von Flugmodellen, Verletzungen von Personen, Beschädigungen von Sachen von besonderem Wert, Flurschäden, Beschwerden Dritter) aufgeführt werden.
Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn selbstständig in das Flugbuch einzutragen.
Bei Dienstende hat der Flugleiter durch Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Flugbuch zu bestätigen.
- 11) Der Betrieb von Flugmodellen außerhalb der Sichtweite des Steuerers ist verboten.
Der Betrieb erfolgt außerhalb der Sichtweite des Steuerers, wenn der Steuerer das Flugmodell ohne besondere optische Hilfsmittel nicht mehr sehen oder seine Fluglage nicht mehr eindeutig erkennen kann.
- 12) Bemannten Luftfahrzeugen jeder Art ist auszuweichen, dabei muss zu jeder Zeit ein größtmöglicher Abstand gehalten werden. Ggfs. ist der Flugbetrieb unverzüglich einzustellen, wenn sich bemannte Luftfahrzeuge in Luftraum befinden (z.B. Überflug eines Heißluftballons).
- 13) Wer gegen die Flugbetriebsordnung verstößt und dadurch einen Schaden verursacht, haftet für diesen Schaden in voller Höhe. Wer zum wiederholten Male gegen die Flugbetriebsordnung verstößt, kann vom Flugleiter vom Flugbetrieb ausgeschlossen werden; Gastflieger können vom Platz gewiesen werden.

Änderungshistorie:

Version	Datum	Beschreibung
1.0	13.08.2022	- Neuauflage der bis dato gültigen „Platzordnung“ vom 25.01.2002 aufgrund von Änderungen in der Aufstiegserlaubnis.

Hechingen, Modellflugplatz Nasswasen, den 13.08.2022

Der Vorstand

Modellflugclub Hohenzollern e.V. Hechingen



Flugbetriebsordnung

Anlagen:



Lageplan Flugsektor

Notfallrufnummern:

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Nächstgelegene Rettungsstelle	Rettungswache Hechingen Fred-West-Straße, 29 72379 Hechingen 07471 98620